



Umstellung von GOZ und GOÄ auf Euro und Cent

Die Bundeszahnärztekammer informiert

Nach dem Beschluß des Bundesrates, dem Bundesregierung und Gesundheitsausschuß zugestimmt haben, sieht das 8. Euroeinführungsgesetz zum 1. Januar 2002 eine Umstellung des Punktwertes in GOZ und GOÄ zum amtlichen Umrechnungskurs von 1,95583 DM für 1 € vor. Die neuen Punktwerte betragen: GOZ 5,62421 Cent, GOÄ 5,82873 Cent.

Bundesministerin Ulla Schmidt ist der Forderung der Zahnärzteschaft nach Anpassung des Punktwertes auf 6 Cent nicht nachgekommen. Daher ist zu erwarten, daß der Gesetzentwurf in der vorliegenden Form verabschiedet wird. Durch den Gesetzentwurf mit einem Punktwert mit fünf Stellen nach dem Komma wird wenigstens eine Verschlechterung des Punktwertes vermieden. Wäre es bei der allgemeinen Vorschrift, daß die zweite Nachkommastelle auf- oder abgerundet wird, geblieben, wäre der Punktwert in der GOZ auf 6,62 Cent abgerundet (und in der GOÄ auf 5,83 Cent abgerundet) worden.

Die neuen Vorschriften

Durch das 8. Euroeinführungsgesetz wird in der GOZ und in der GOÄ jeweils der §5 Abs. 1 Satz 3 geändert. Die neuen Vorschriften werden lauten:

- § 5 Abs. 1 Satz 3 GOZ in der Fassung am 1. Januar 2002:
„Der Punktwert beträgt 5,62421 Cent.“
- § 5 Abs. 1 Satz 3 GOÄ in der Fassung ab 1. Januar 2002:
„Der Punktwert beträgt 5,82873 Cent.“

In den Gebührenverzeichnissen müssen die Beträge in Euro und Cent angegeben werden. Nach § 5 Abs. 1 bemißt sich die Höhe der einzelnen Gebühren nach dem einfachen bis 3,5fachen des Gebührensatzes. Gebührensatz ist der Betrag, der sich ergibt, wenn die Punktzahl der einzelnen Leistungen des

Gebührenverzeichnisses mit dem Punktwert vervielfacht wird. Vom Rechenvorgang bedeutet dies, daß zunächst der Gebührensatz, also der Einfachsatz, durch die Multiplikation der Punktzahl mit dem Punktwert ermittelt werden muß.

Der Steigerungssatz ist dann auf der Basis des Einfachsatzes zu berechnen. Die Punktzahl-GOZ wird mit 5,62421 Cent multipliziert, die Punktzahl-GOÄ mit 5,82873 Cent. Das Ergebnis ist der neue Einfachsatz, der

		Punktzahl	Berechnung DM/Pfennig		
GOZ	216	90,20	1fach	2,3fach	3,5fach
			207,46	315,70	
Einlagefüllung	820	Berechnung Euro/Cent			
2flächig		46,12	1fach	2,3fach	3,5fach
			106,08	161,42	

Tab. 1: Umrechnungsbeispiel

dann mit dem Steigerungssatz (Faktor) multipliziert wird.

Der Deutsche Ärzteverlag wird seine Druckwerke zur GOZ und GOÄ in dieser Form drucken. Nach unserer Erkenntnis werden die Softwareunternehmen ebenfalls diese Berechnung in ihren Programmen vorsehen.